



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Verträge mit Unternehmern gemäß § 14 BGB**

### **KraftDr Fitness & Coaching – vertreten durch Dr. Alexander Reinhart**

*(Stand: April 2025)*

#### **1. Geltungsbereich und Vertragspartner**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über Dienstleistungen sowie gegebenenfalls ergänzend angebotene Produkte, die zwischen KraftDr Fitness & Coaching, vertreten durch Dr. Alexander Reinhart (nachfolgend „Anbieter“), und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“) geschlossen werden.

1.2 Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind von der Inanspruchnahme der unter diesen AGB angebotenen Leistungen ausgeschlossen. Für Verträge mit Verbrauchern gelten gesonderte Bedingungen, die auf Anfrage bereitgestellt werden.

1.3 Der Anbieter erbringt seine Leistungen insbesondere in Form von Fitness- und Personaltrainings, Business-Coachings, Führungskräfteentwicklungen, Workshops, Retreats, Seminaren sowie maßgeschneiderten Beratungsformaten im Bereich physischer und mentaler Leistungsfähigkeit. Ergänzend können digitale oder physische Produkte (z. B. Bücher, Trainingspläne, Arbeitsmaterialien) angeboten werden. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweils individuell geschlossenen Vertrag bzw. dem im Vorfeld kommunizierten Angebot.

1.4 Gruppenformate – wie z. B. betriebliche Gesundheitsförderungsprogramme, Team-Retreats, Vorträge, Seminare, Workshops oder Gruppencoachings – sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

1.5 Bewegungsbasierte Formate wie Trainingseinheiten, Mobilisations- oder Atemübungen sowie ähnliche Interventionen können Bestandteil der beauftragten Leistung sein, sofern diese im Rahmen des vereinbarten Coachings- oder Trainingskonzepts der Zielerreichung des Kunden dienen.

1.6 Die Leistungen können sowohl innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als auch – vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung – im Ausland (z. B. an Veranstaltungsorten wie Hotels, Seminarhäusern oder Firmenstandorten) erbracht werden. Die konkreten Modalitäten (Ort, Infrastruktur, Anreise, Verpflegung etc.) ergeben sich aus dem Einzelvertrag bzw. der projektbezogenen Vereinbarung.

#### **2. Vertragsschluss**

2.1 Ein Vertrag über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder den Erwerb ergänzender Produkte kommt ausschließlich durch die ausdrückliche Annahme eines Angebots durch den Anbieter zustande. Die Annahme kann in Textform (per E-Mail, digitaler Signatur, PDF-Freigabe, Online-Formular o. ä.) oder in schriftlicher Form erfolgen.



2.2 Anfragen des Kunden – gleich in welcher Form (z. B. telefonisch, mündlich, schriftlich, elektronisch oder über digitale Buchungssysteme) – stellen zunächst kein verbindliches Vertragsangebot dar. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Anbieter das Angebot des Kunden ausdrücklich in Textform bestätigt oder den Auftrag schriftlich annimmt.

2.3 Im Falle individuell ausgearbeiteter Verträge – z. B. bei firmeninternen Trainings, Coachings oder Team-Retreats – erfolgt der Vertragsschluss regelmäßig durch gegenseitige Unterzeichnung des Vertrages oder durch schriftliche Auftragsbestätigung des Anbieters nach Vorlage des Angebots durch den Kunden.

### **3. Buchung, Zahlungsbedingungen und Nebenkosten**

3.1 Der Vertrag wird verbindlich, sobald der Anbieter das Angebot des Kunden in Textform bestätigt oder den Auftrag schriftlich oder elektronisch annimmt. Für Programme, Retreats, Coachings oder vergleichbare Leistungen kann der Vertragsschluss auch über ein digitales Buchungssystem erfolgen.

3.2 Für jede Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrags fällig. Diese ist vom Kunden innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Vertragsschluss auf das vom Anbieter benannte Konto zu überweisen. Der Restbetrag ist spätestens sieben (7) Kalendertage vor Beginn der gebuchten Leistung vollständig zu leisten.

3.3 Erfolgt die Zahlung der Anzahlung oder des Restbetrags nicht fristgerecht, ist der Anbieter berechtigt, nach einmaliger Mahnung mit angemessener Nachfrist den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. In diesem Fall ist der Anbieter berechtigt, bereits angefallene Aufwendungen sowie eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % des Gesamtbetrags in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

3.4 Für Buchungen mit einem Gesamtbetrag von über 1.000 EUR ist der vollständige Betrag spätestens vierzehn (14) Kalendertage vor Leistungsbeginn auf das vom Anbieter angegebene Konto zu überweisen. Der Anbieter behält sich vor, bei Zahlungsverzug Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten.

3.5 Bei erheblichen oder wiederholten Zahlungsverzögerungen ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die bis dahin angefallenen Vergütungsansprüche bleiben unberührt.

3.6 Reiseleistungen (z. B. Anreise, Transfers, Parkgebühren) sowie Unterbringung und Verpflegung des Kunden sind ausschließlich durch den Kunden zu organisieren und zu finanzieren. Der Anbieter übernimmt hierfür keine Verantwortung und haftet nicht für daraus resultierende Kosten oder Schäden.

3.7 Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Reise- oder Unterkunftsleistungen für den Kunden oder Dritte zu buchen oder zu koordinieren. Jegliche damit verbundenen Kosten, einschließlich solcher infolge von Stornierungen, Umbuchungen oder Leistungsstörungen, trägt ausschließlich der Kunde.

3.8 Sofern der Anbieter für die Erbringung der Leistung am Ort der Durchführung reisen muss, trägt der Kunde sämtliche anfallenden Fahrtkosten, Übernachtungskosten sowie den Verpflegungsmehraufwand gemäß den jeweils geltenden steuerrechtlichen Pauschalen. Für die Leistungserbringung im Ausland gelten die entsprechenden Auslandspauschalen. Der Anspruch auf Verpflegungsmehraufwand entfällt nur, sofern dem Anbieter für volle Kalendertage eine unentgeltliche Vollverpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) zur Verfügung gestellt wird.



#### **4. Zusatzleistungen und Nebenkosten**

4.1 Ergänzende Leistungen, wie etwa zusätzliche Trainings, Coaching-Einheiten, Beratungsleistungen oder andere Zusatzangebote, die nicht explizit im Vertrag genannt sind, stellen keine Teilleistung des Vertrags dar. Werden solche Zusatzleistungen jedoch ausdrücklich vereinbart, so erfolgt deren Erbringung zu den im Vertrag festgelegten Konditionen und sind Bestandteil der Gesamtvergütung.

4.2 Alle Nebenkosten, die zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Leistungen anfallen, wie etwa Reise-, Unterkunfts-, Übernachtungs- oder Buchungskosten, werden dem Kunden vor Vertragsschluss klar und transparent mitgeteilt. Der Kunde verpflichtet sich, diese Nebenkosten in voller Höhe zu übernehmen und vor Beginn der vertraglich vereinbarten Leistung zu begleichen.

4.3 Der Anbieter wird den Kunden rechtzeitig auf etwaige Zusatzkosten hinweisen, die im Rahmen der Vertragserfüllung durch Dritte oder aufgrund zusätzlicher Leistungen entstehen können. Diese Zusatzkosten sind vom Kunden unmittelbar zu tragen.

#### **5. Vertragsbeendigung und Kündigung**

5.1 Eine vorzeitige Kündigung des Vertrags durch den Auftraggeber ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere im Falle von höherer Gewalt, Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Umständen, die die Vertragserfüllung unmöglich machen, erfordern eine Beendigung des Vertrages.

5.2 Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Auftraggeber sich wiederholt vertragswidrig verhält, unkooperativ ist oder aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht in der Lage ist, an der vereinbarten Leistung teilzunehmen. In diesem Fall übernimmt der Anbieter keine Haftung für bereits entstandene Kosten, insbesondere für Reise- oder Unterkunfts-kosten. Eine vorherige schriftliche Abmahnung des Auftraggebers ist erforderlich, es sei denn, das Verhalten des Auftraggebers ist schwerwiegend oder eine Abmahnung ist ausnahmsweise nicht zumutbar.

5.3 Der Anbieter ist ferner berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Auftraggeber mit der Zahlung des vereinbarten Honorars in Verzug gerät und dieser Verzug nicht innerhalb einer Frist von mindestens sieben (7) Werktagen nach schriftlicher Mahnung behoben wird.

5.4 Im Falle einer Kündigung durch den Anbieter gemäß den Punkten 5.2 und 5.3 entfällt die Verpflichtung des Anbieters zur Rückerstattung bereits gezahlter Honorare. Der Auftraggeber bleibt in jedem Fall zur Zahlung des vollen Honorars verpflichtet, auch wenn der Vertrag vorzeitig beendet wird. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Anzahlungen oder bereits gezahlten Beträgen ist ausgeschlossen.

5.5 Jede Kündigung des Vertrags bedarf der Schriftform. Eine Kündigung per E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form ist nicht ausreichend. Die Kündigung gilt als zugegangen, wenn sie dem Vertragspartner in Textform (einschließlich E-Mail) zugeht, und zwar zu dem Zeitpunkt, an dem sie unter normalen Umständen in dessen Machtbereich gelangt ist.



## **6. Verhaltenskodex / Verhaltensregeln für den Auftraggeber**

6.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Durchführung der vereinbarten Leistung professionell, respektvoll und kooperativ zu handeln. Insbesondere hat der Auftraggeber die folgenden Pflichten:

- Pünktlich zu den vereinbarten Terminen zu erscheinen.
- Dem Anbieter alle erforderlichen Informationen, insbesondere zu relevanten gesundheitlichen Aspekten oder anderen wesentlichen Faktoren, vollständig und zeitnah zur Verfügung zu stellen.
- Den Anweisungen des Anbieters während der Durchführung der vereinbarten Leistungen, insbesondere bei Trainings oder Coachings, Folge zu leisten, um sowohl die Sicherheit als auch den Erfolg der Maßnahme zu gewährleisten.

6.2 Bei wiederholtem oder erheblichen Verstoß gegen die in Ziffer 6.1 genannten Verhaltenspflichten behält sich der Anbieter das Recht vor, den Vertrag nach vorheriger schriftlicher Abmahnung fristlos zu kündigen. Der Auftraggeber bleibt im Falle einer Kündigung nach dieser Bestimmung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

6.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während des Programms ein respektvolles, professionelles und kooperatives Verhalten gegenüber dem Anbieter und anderen beteiligten Personen zu wahren. Der während des Programms geltende Verhaltenskodex ist verbindlich und muss in vollem Umfang eingehalten werden.

6.4 Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder respektloses, störendes oder unprofessionelles Verhalten des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, nach vorheriger schriftlicher Abmahnung, den Auftraggeber aus dem Programm oder der Veranstaltung auszuschließen. In besonders schwerwiegenden Fällen, in denen das Verhalten des Auftraggebers die Durchführung der vereinbarten Leistung erheblich beeinträchtigt, kann der Anbieter die Zusammenarbeit ohne vorherige Abmahnung und ohne Rückerstattung der Vergütung beenden. Der Auftraggeber bleibt auch in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

## **7. Vertragsstrafe bei schwerwiegenden Verstößen**

7.1 Bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen des Auftraggebers gegen vertragliche Verpflichtungen, insbesondere gegen die vereinbarten Verhaltensregeln oder bei absichtlicher Behinderung des Trainings-/Coaching-Prozesses, ist der Anbieter berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % des vereinbarten Honorars zu verlangen.

7.2 Die Höhe der Vertragsstrafe ist pauschaliert, jedoch kann der Auftraggeber nachweisen, dass der tatsächliche Schaden des Anbieters geringer ist als die Vertragsstrafe. In diesem Fall wird die Vertragsstrafe entsprechend reduziert.

7.3 Die Geltendmachung der Vertragsstrafe schließt die Möglichkeit eines weiteren Schadensersatzes nicht aus. Der Anbieter behält sich vor, darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen, sofern der tatsächliche Schaden den pauschalierten Betrag der Vertragsstrafe übersteigt.



7.4 Die Regelungen zur Vertragsstrafe gelten insbesondere in Fällen von wiederholtem vertragswidrigem Verhalten oder schweren Störungen der vereinbarten Leistungserbringung durch den Auftraggeber, die die Erreichung des vertraglich vereinbarten Ziels erheblich beeinträchtigen.

## **8. Regelungen für Online-Dienste und -Programme**

8.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, sicherzustellen, dass er über die notwendige technische Ausstattung verfügt, die für die Nutzung der Online-Dienste erforderlich ist. Hierzu gehören insbesondere ein funktionsfähiger Internetzugang, geeignete Software und Hardware, die den Anforderungen des Anbieters entsprechen. Der Auftraggeber ist allein verantwortlich dafür, dass seine Ausstattungen und Systeme mit den technischen Anforderungen des Anbieters kompatibel sind.

8.2 Der Anbieter übernimmt keine Haftung für technische Störungen, Ausfälle oder andere Probleme, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, wie z. B. Störungen des Internets oder des Endgeräts des Auftraggebers oder unzureichende technische Ausstattung des Auftraggebers. Der Anbieter ist auch nicht verantwortlich für Störungen, die durch Dritte verursacht werden, oder für die Nutzung von Online-Diensten unter ungeeigneten Bedingungen durch den Auftraggeber.

8.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle im Rahmen des Online-Coachings und der Online-Dienste zur Verfügung gestellten Inhalte ausschließlich für den eigenen, internen Gebrauch zu verwenden. Eine Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung oder anderweitige kommerzielle Nutzung der Inhalte ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Anbieters nicht gestattet. Dies gilt auch für das Aufzeichnen, Herunterladen oder anderweitige Verbreiten der Inhalte.

8.4 Der Anbieter behält sich alle Rechte an den bereitgestellten Online-Diensten und -Inhalten vor, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Der Auftraggeber erhält lediglich das nicht übertragbare, nicht ausschließliche und zeitlich begrenzte Recht, die Online-Dienste und -Inhalte im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks zu nutzen.

## **9. Widerrufsrecht**

9.1 Sofern der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Auftraggeber ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. E-Mail oder Telefon) abgeschlossen wurde und der Auftraggeber als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, steht diesem grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Dieses Widerrufsrecht gilt jedoch ausschließlich für Verträge mit Verbrauchern, nicht jedoch für Verträge mit Unternehmen.

9.2 Das Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht nicht, wenn der Vertrag die Erbringung einer Dienstleistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen (z. B. Fitness, Retreats, Workshops, Seminaren oder vergleichbaren Veranstaltungen) betrifft und der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Diese Regelung gilt insbesondere für Verträge, die Termine für Fitness- oder Coaching-Dienstleistungen, Retreats und andere Veranstaltungen festlegen.



9.3 Für Verträge, die mit einem Unternehmen als Auftraggeber geschlossen werden, besteht kein Widerrufsrecht. Unternehmen sind in der Regel nicht durch das Widerrufsrecht des BGB geschützt, da dieses ausschließlich für Verbraucherverträge gilt.

## **10. Pflichten des Auftraggebers**

10.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen aktiv und in enger Abstimmung mit dem Anbieter durchzuführen. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle relevanten Informationen, die für die Durchführung des Programms erforderlich sind, insbesondere in Bezug auf die gesundheitliche Eignung der teilnehmenden Mitarbeiter oder Führungskräfte, wahrheitsgemäß, vollständig und unverzüglich an den Anbieter übermittelt werden. Dies umfasst insbesondere Angaben zu gesundheitlichen Aspekten wie chronischen Erkrankungen, akuten Verletzungen oder psychischen oder physischen Einschränkungen. Änderungen in diesem Bereich sind dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

10.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass die für die Teilnahme am Programm vorgesehenen Mitarbeitenden oder Führungskräfte über die erforderliche gesundheitliche Eignung verfügen. Sollte eine gesundheitliche Eignung fraglich sein, verpflichtet sich der Auftraggeber, vor der Teilnahme oder Fortsetzung des Programms eine ärztliche Abklärung der Eignung vorzunehmen und dem Anbieter einen entsprechenden ärztlichen Nachweis vorzulegen. Die Teilnahme am Programm ist nur zulässig, wenn der Anbieter durch einen ärztlichen Nachweis bestätigt bekommt, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Teilnahme bestehen. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Teilnahme auszusetzen, falls gesundheitliche Risiken festgestellt werden und ein entsprechender ärztlicher Nachweis nicht vorgelegt wird.

10.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, ein respektvolles, professionelles und kooperatives Verhalten seiner Mitarbeitenden oder Führungskräfte gegenüber dem Anbieter und den anderen Teilnehmern des Programms sicherzustellen. Bei wiederholten oder erheblichen Verstößen gegen den Verhaltenskodex kann der Anbieter die Zusammenarbeit ohne Rückerstattung bereits gezahlter Vergütungen beenden. Dies gilt insbesondere, wenn das Verhalten die Durchführung des Programms erheblich stört oder die Sicherheit gefährdet.

## **11. Gesundheits- und Fitnesserklärung**

11.1 Der Auftraggeber (das Unternehmen) bestätigt, dass die für die Teilnahme an den Trainings- und Coaching-Diensten vorgesehenen Mitarbeitenden in guter gesundheitlicher Verfassung sind und für die Teilnahme am Programm geeignet sind. Sollte es gesundheitliche Bedenken geben, muss eine ärztliche Bescheinigung für die betroffenen Mitarbeitenden vorgelegt werden.

11.2 Der Auftraggeber ist sich darüber bewusst, dass körperliche und geistige Aktivitäten, wie sie im Rahmen der vom Anbieter angebotenen Dienstleistungen erbracht werden, mit bestimmten Risiken verbunden sein können. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Probleme, die bei den Mitarbeitenden des Auftraggebers auftreten und die aus falschen oder verspäteten



Gesundheitsangaben resultieren. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Gesundheitsangaben seiner Mitarbeitenden.

11.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Anbieter unverzüglich über gesundheitliche Änderungen seiner Mitarbeitenden zu informieren und vollständige Angaben zu machen. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass sämtliche relevanten Gesundheitsinformationen von den teilnehmenden Mitarbeitenden vollständig und wahrheitsgemäß angegeben werden, um die Sicherheit und Effektivität der Maßnahmen zu gewährleisten.

11.4 Vor der Buchung der Trainings- oder Coaching-Dienste muss der Auftraggeber eine Gesundheits- und Fitnesserklärung abgeben, die bestätigt, dass die teilnehmenden Mitarbeitenden in der Lage sind, am Programm teilzunehmen. Sollte dies erforderlich sein, behält sich der Anbieter vor, eine ärztliche Bescheinigung anzufordern, um die gesundheitliche Eignung der Mitarbeitenden zu prüfen.

11.5 Der Auftraggeber wird darüber aufgeklärt, dass die Teilnahme an den Fitness- und Coaching-Dienstleistungen mit gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann, insbesondere wenn die teilnehmenden Mitarbeitenden gesundheitliche Vorbelastungen oder bestehende Einschränkungen haben. Der Auftraggeber wird aufgefordert, vor Beginn der Teilnahme mit einem Arzt abzuklären, ob gesundheitliche Bedenken gegen die Teilnahme bestehen. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für gesundheitliche Schäden, die durch unzureichende Aufklärung oder durch die Missachtung von gesundheitlichen Hinweisen entstehen.

11.6 Sollte der Auftraggeber minderjährige Mitarbeitende für das Programm anmelden wollen, ist die ausdrückliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Anbieter haftet nur für Schäden, wenn diese durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten des Anbieters verursacht wurden.

11.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass seine Mitarbeitenden regelmäßig an den vereinbarten Coaching- und Trainingseinheiten teilnehmen. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen oder Absagen von Sitzungen, die mehr als zweimal hintereinander auftreten, behält sich der Anbieter vor, den Vertrag zu kündigen oder eine angemessene Ausgleichszahlung für die entgangene Leistung zu verlangen.

11.8 Der Anbieter stellt sämtliches benötigtes Material für die Durchführung der vereinbarten Leistungen zur Verfügung, sofern dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart ist. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass etwaige benötigte Geräte, die nicht vom Anbieter gestellt werden, selbst mitgebracht oder organisiert werden.

## **12. Preise und Zahlungsmodalitäten**

12.1 Die Preise für die vom Anbieter erbrachten Leistungen ergeben sich aus dem individuell geschlossenen Vertrag oder dem Angebot, das dem Auftraggeber bei der Buchung zur Verfügung gestellt wurde. Für den B2B-Bereich gelten die spezifischen Vereinbarungen im jeweiligen Vertrag, der auch gegebenenfalls Rabatte oder Sonderkonditionen für das Unternehmen berücksichtigt.





12.2 Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro und beinhalten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei Lieferungen und Dienstleistungen an Unternehmen, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, wird die Mehrwertsteuer in der Rechnung separat ausgewiesen.

12.3 Zahlungen sind ausschließlich per Banküberweisung auf das im Vertrag angegebene Konto des Anbieters zu leisten. Alle Zahlungen müssen unter Angabe der jeweiligen Rechnungsnummer und/oder des Leistungszeitraums erfolgen, um eine korrekte Zuordnung zu gewährleisten.

12.4 Für Leistungen mit einem Gesamtwert von 1.000 EUR oder mehr ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags fällig. Diese Anzahlung muss innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber geleistet werden. Der Restbetrag muss spätestens sieben (7) Kalendertage vor Beginn der Leistungserbringung vollständig bezahlt werden. Sollte die Zahlung des Restbetrags nicht fristgerecht erfolgen, behält sich der Anbieter das Recht vor, die Leistung zu verweigern und gegebenenfalls den Vertrag zu kündigen.

12.5 Barzahlungen sind nur nach ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung und in Ausnahmefällen zulässig.

12.6 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe gemäß § 288 BGB sowie eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 10 EUR pro Mahnung zu verlangen. Sollte der Zahlungsverzug länger als 30 Tage dauern, behält sich der Anbieter vor, rechtliche Schritte einzuleiten, um die Zahlung einzufordern.

### **13. Zusatzleistungen und Nebenkosten**

13.1 Alle Zusatzleistungen und Nebenkosten, die nicht ausdrücklich im Vertrag enthalten sind, sind vom Auftraggeber zu tragen. Dies umfasst insbesondere, aber nicht abschließend, Reise-, Unterbringungs- und Materialkosten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistung entstehen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle anfallenden Zusatzkosten zu begleichen, die nicht explizit im Vertrag festgehalten sind.

13.2 Reise-, Unterbringungs- sowie sonstige Nebenkosten (z. B. Eintrittsgebühren, Transfers, Materialkosten), die im Zusammenhang mit der gebuchten Leistung anfallen, sind vom Auftraggeber zu tragen. Diese Kosten müssen spätestens sieben (7) Kalendertage vor Beginn der Leistungserbringung vollständig bezahlt werden, es sei denn, es wurde im Vertrag eine abweichende Regelung getroffen.

13.3 Bei Zusatzkosten im Zusammenhang mit Reisen oder Geschäftsaufenthalten verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Anbieter die erforderlichen Informationen und Genehmigungen zu erteilen, um die Buchung und Organisation dieser Kosten zu ermöglichen. Der Anbieter stellt sicher, dass alle Zusatzkosten, die vorab bekannt sind, transparent im Vertrag oder Angebot aufgeführt werden.

13.4 Sollte der Auftraggeber in Fällen von Mehrkosten oder zusätzlichen Leistungen zustimmen, sind diese Kosten ebenfalls spätestens vor Beginn der Leistungserbringung zu begleichen.

### **14. Reise- und Unterkunftskosten**

14.1 Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Organisation, Buchung und Zahlung der Reise – sowohl für sich selbst als auch, wenn erforderlich, für den Anbieter. Dies umfasst insbesondere Fahrtkosten,





Unterkunft, Verpflegung sowie alle anderen Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung entstehen.

14.2 Sollte der Anbieter zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen an einen Ort außerhalb seines gewöhnlichen Tätigkeitsbereichs reisen müssen, trägt der Auftraggeber sämtliche damit verbundenen Kosten. Die Kosten umfassen insbesondere:

- Fahrtkosten: 1,00 EUR pro Kilometer für PKW-Nutzung oder die tatsächlichen Kosten für Bahn 1. Klasse, Flug oder Taxi, nach vorheriger Absprache.
- Parkgebühren: Tatsächlich angefallene Parkgebühren, die mit der Reise verbunden sind.
- Unterkunftskosten für Hotelübernachtungen oder die tatsächlichen Kosten für Unterkünfte.
- Verpflegungskosten: Pauschale gemäß den geltenden steuerrechtlichen Pauschalen.

14.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle erforderlichen Informationen und Unterlagen für die Reise (z. B. Anfahrtsbeschreibungen, Adressen, Buchungsnachweise, Zeitpläne) spätestens 7 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin vollständig und verbindlich dem Anbieter zur Verfügung zu stellen. Sollte der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist der Anbieter berechtigt, die Reise selbst zu organisieren, wobei der Auftraggeber für alle zusätzlichen Kosten, die durch verspätete oder unvollständige Angaben entstehen, aufzukommen hat.

14.4 Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gemäß dieser Ziffer nicht oder nicht rechtzeitig nach und kann der Anbieter dadurch den vereinbarten Termin nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen, gilt die Leistung dennoch als erbracht. Der Auftraggeber hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Schadensersatz. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind in diesem Fall ausgeschlossen.

14.5 Alle Reise- und Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstehen, müssen vom Auftraggeber spätestens 7 Kalendertage vor Beginn der Leistungserbringung beglichen werden, es sei denn, es wurde eine abweichende Regelung im Vertrag vereinbart.

## **15. Rücktritt und Stornierung durch den Auftraggeber**

15.1 Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens einundzwanzig (21) Kalendertage vor dem Leistungsbeginn möglich. Bei einer späteren Stornierung gelten folgende Regelungen:

- a) Bei einer Stornierung zwischen dem 20. und 15. Kalendertag vor Beginn der Leistung wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Vergütung fällig.
- b) Ab dem 14. Kalendertag vor Leistungsbeginn ist die volle Vergütung in Höhe von 100% des vereinbarten Betrags zu zahlen.

15.2 Im Falle eines Nichterscheinsens des Auftraggebers („No Show“) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Beträge.

15.3 Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der Stornierungserklärung beim Anbieter in Textform (z. B. per E-Mail oder Post).



#### **16. Stornierung bei Krankheit (Unter Berücksichtigung der einzelnen Mitarbeiter)**

16.1 Kann der Auftraggeber oder ein teilnehmender Mitarbeiter aufgrund einer nachweislichen Erkrankung nicht an der vereinbarten Leistung teilnehmen, ist eine kostenfreie Stornierung möglich, sofern eine ärztliche Bescheinigung spätestens sieben (7) Kalendertage vor Beginn der Leistung vorgelegt wird.

- Sollte die Erkrankung einen einzelnen Mitarbeiter betreffen, wird nur dessen Teil der gebuchten Leistung storniert, nicht jedoch die gesamte Veranstaltung.
- Für die übrigen Teilnehmer bleibt die Leistung jedoch bestehen.

16.2 Erfolgt die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung verspätet, gelten die allgemeinen Stornierungsbedingungen gemäß Ziffer 15 entsprechend, einschließlich der anfallenden Stornierungsgebühren.

16.3 Erstattung bei nachgewiesener Krankheit: Bereits geleistete Anzahlungen werden im Falle einer fristgerechten und nachgewiesenen krankheitsbedingten Stornierung des betroffenen Mitarbeiters vollständig zurückerstattet, sofern dem Anbieter keine nicht stornierbaren Kosten entstanden sind. Eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 % der Buchungskosten wird in diesem Fall einbehalten.

#### **17. Verspätete Anreise, Reiseprobleme und höhere Gewalt**

17.1 Erscheint der Auftraggeber oder ein teilnehmender Mitarbeiter verspätet oder gar nicht zum vereinbarten Termin – unabhängig vom Grund – bleibt die Vergütungspflicht für die gebuchte Leistung in voller Höhe bestehen. Ein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung der Leistung besteht nicht, auch wenn nur einzelne Mitarbeiter betroffen sind. Die Teilnahme der anderen bleibt unberührt.

17.2 Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Reiseprobleme. Der Anbieter haftet nicht für Probleme, die durch Dritte verursacht werden. Dies gilt auch für Reiseprobleme von einzelnen Mitarbeitern, die die Teilnahme beeinträchtigen.

17.3 Für Unterkünfte, die vom Auftraggeber selbst oder durch Dritte im Auftrag des Auftraggebers (oder der Mitarbeiter) gebucht wurden, übernimmt der Anbieter keine Verantwortung. Dies betrifft insbesondere Buchungsfehler, Mängel der Unterkunft oder die fehlende Eignung der Unterkunft für die Durchführung der vereinbarten Leistungen, sowohl für den Auftraggeber als auch für teilnehmende Mitarbeiter.

17.4 Im Falle höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Streiks, unvorhersehbare Wetterbedingungen, behördliche Anordnungen) ist der Anbieter von der Leistungspflicht für die betroffenen Termine befreit. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht. Etwaige Rückerstattungen oder Umbuchungen sind direkt beim jeweiligen Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaft, Hotel) geltend zu machen. Sollte ein Teil der Teilnehmer von der höheren Gewalt betroffen sein, bleibt die Leistung für den verbleibenden Teil der Teilnehmer bestehen.

17.5 Alle infolge von Reiseproblemen, Umbuchungen, Ersatzbuchungen oder Verzögerungen entstehenden Mehrkosten, einschließlich zusätzlicher Verpflegungs-, Transport- oder Unterkunftskosten, sind vom Auftraggeber zu tragen – sowohl für sich selbst als auch für den Anbieter, sofern dieser hiervon



betroffen ist. Für einzelne Mitarbeiter, deren Teilnahme durch Reiseprobleme betroffen ist, gelten dieselben Bestimmungen. Der Auftraggeber übernimmt die zusätzlichen Kosten.

### **18. Leistungszeit und Verfügbarkeit**

18.1 Die regulären Leistungszeiten des Anbieters erstrecken sich von Montag bis Freitag zwischen 08:30 Uhr und 17:30 Uhr (MEZ/CET). Innerhalb dieses Zeitraums erfolgen alle standardmäßigen Trainings-, Coaching- und Beratungseinheiten, sofern nichts Abweichendes vertraglich vereinbart wurde.

18.2 Bei mehrtägigen Programmen, insbesondere Retreats oder unternehmensinternen Veranstaltungen, die ganztägig oder über mehrere Kalendertage stattfinden (auch an Wochenenden oder Feiertagen), gelten dieselben Zeitfenster als planmäßige Einsatzzeiten, sofern nicht ausdrücklich andere Zeiten schriftlich vereinbart werden.

18.3 Leistungen außerhalb der regulären Leistungszeiten (z. B. Abendtermine, Wochenendbetreuung, Feiertageeinsätze) bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung und können mit einem zeitabhängigen Zuschlag oder gesonderten Vergütungssätzen verbunden sein. Der Anbieter behält sich vor, diese individuell zu kalkulieren.

18.4 Ein Anspruch auf permanente Erreichbarkeit, durchgehende Betreuung oder eine "Rund-um-die-Uhr"-Verfügbarkeit seitens des Anbieters besteht nicht. Die Erbringung der Leistung erfolgt ausschließlich im vereinbarten zeitlichen Rahmen.

18.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Terminänderungen, Verschiebungen oder Absagen verbindlich und mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin in Textform (z. B. per E-Mail) mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung oder unentschuldigtem Fernbleiben – unabhängig davon, ob dies den Auftraggeber oder einen teilnehmenden Mitarbeiter betrifft – wird die betroffene Leistung in vollem Umfang berechnet. Ausnahmen gelten nur bei nachgewiesenem, wichtigen Grund (z. B. akute Erkrankung mit ärztlichem Attest), sofern dieser spätestens am Folgetag der versäumten Leistung nachgereicht wird.

### **19. Haftung**

19.1 Der Anbieter haftet uneingeschränkt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

19.2 Bei lediglich leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) ist die Haftung des Anbieters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

19.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, nicht realisierte geschäftliche oder persönliche Erwartungen sowie für reine Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

19.4 Der Auftraggeber ist eigenverantwortlich dafür zuständig, die gesundheitliche Eignung der teilnehmenden Personen (einschließlich seiner Mitarbeitenden) für die vereinbarten Maßnahmen sicherzustellen. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden, Verletzungen oder



Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit körperlichen Aktivitäten, Trainings, Retreats, Outdoor-Einheiten oder Coaching entstehen, es sei denn, sie sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Anbieters zurückzuführen.

19.5 Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus unvollständigen, fehlerhaften oder verspätet übermittelten Angaben des Auftraggebers oder einzelner Teilnehmender zu Gesundheitszustand, Einschränkungen, Vorerkrankungen oder sonstigen risikorelevanten Umständen resultieren.

19.6 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche teilnehmenden Personen den Anweisungen des Anbieters sowie dem vereinbarten Ablauf Folge leisten. Eigenmächtiges Abweichen vom Programm, eigenverantwortliches Umsetzen empfohlener Maßnahmen oder Nichterscheinen erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung des Anbieters ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

19.7 Für Leistungen Dritter, die vom Auftraggeber beauftragt oder organisiert wurden (z.B. Hotelunterkünfte, Transfers, Flugbuchungen, externe Veranstaltungsorte), haftet der Anbieter nicht – auch dann nicht, wenn diese im Zusammenhang mit dem vereinbarten Programm stehen oder über Empfehlungen des Anbieters vermittelt wurden.

## **20. Einwilligung in Bild-, Video- und Tonaufnahmen**

20.1 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass während der Durchführung der vereinbarten Leistungen Bild-, Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden dürfen, sofern dies dem dokumentarischen, didaktischen oder marketingbezogenen Zweck des Anbieters dient.

20.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, seine teilnehmenden Mitarbeitenden vor Veranstaltungsbeginn über die geplanten Aufnahmen zu informieren und gegebenenfalls deren Einwilligung einzuholen. Der Anbieter geht davon aus, dass diese Einwilligung durch den Auftraggeber sichergestellt ist. Sofern einzelne Mitarbeitende nicht aufgenommen werden möchten, ist dies dem Anbieter spätestens zu Veranstaltungsbeginn in Textform mitzuteilen. In diesem Fall wird der Anbieter bei der Aufzeichnung Rücksicht auf die betreffende Person nehmen.

20.3 Der Anbieter ist berechtigt, die angefertigten Aufnahmen für eigene Marketing- und Dokumentationszwecke (z.B. auf Website, Social Media, Präsentationen oder Printmaterialien) zu verwenden, sofern keine schriftliche Ablehnung durch den Auftraggeber oder betroffene Mitarbeitende vorliegt.

20.4 Eine kommerzielle Weitergabe der Aufnahmen an Dritte – insbesondere zur entgeltlichen Nutzung durch externe Unternehmen – erfolgt nur nach ausdrücklicher, vorheriger Zustimmung des Auftraggebers.

## **21. Einwilligung zur Nutzung von Marketingmaterialien**

21.1 Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Anbieter die im Rahmen der Vertragsabwicklung übermittelten Kontaktdaten (insbesondere Name, Unternehmensbezeichnung und geschäftliche E-Mail-Adresse) verwenden darf, um dem Auftraggeber regelmäßig Informationen



über vergleichbare Angebote, neue Dienstleistungen, Veranstaltungen oder relevante Unternehmensentwicklungen per E-Mail zuzusenden.

21.2 Die Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich zu eigenen Marketingzwecken des Anbieters. Eine Weitergabe an Dritte zu Werbezwecken findet nicht statt.

21.3 Der Auftraggeber kann dieser Verwendung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Der Widerruf kann über den Abmeldelink in den jeweiligen Mitteilungen oder durch direkte Kontaktaufnahme mit dem Anbieter erfolgen.

## **22. Urheberrecht und Nutzungsrechte**

22.1 Sämtliche vom Anbieter im Rahmen der Vertragsleistung bereitgestellten Inhalte, Materialien und Unterlagen – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Präsentationen, Skripte, Konzepte, Arbeitsblätter, Videos, Audioaufzeichnungen sowie digitale oder analoge Schulungsmaterialien – unterliegen dem Urheberrecht des Anbieters bzw. entsprechender Rechteinhaber.

22.2 Der Auftraggeber sowie sämtliche von ihm angemeldeten oder teilnehmenden Mitarbeitenden erhalten ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an diesen Materialien, ausschließlich zur internen Nutzung im Rahmen der gebuchten Leistung.

22.3 Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder sonstige Weitergabe an Dritte – auch firmenintern außerhalb des unmittelbar teilnehmenden Personenkreises – sowie jede Form der kommerziellen Nutzung oder Bearbeitung ist ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters untersagt.

22.4 Der Auftraggeber stellt sicher, dass auch alle teilnehmenden Mitarbeitenden über diese Regelungen informiert sind und sich verbindlich zur Einhaltung verpflichten. Für Verstöße durch Mitarbeitende haftet der Auftraggeber.

## **23. Datenschutz**

23.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter erfolgt im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

23.2 Personenbezogene Daten des Auftraggebers sowie der von ihm benannten teilnehmenden Mitarbeitenden werden ausschließlich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen und zur begleitenden Kommunikation (z.B. Terminabsprachen, Feedbackanfragen, Nachbereitung) erhoben, verarbeitet und gespeichert.

23.3 Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist (z.B. bei Hotelbuchungen, externen Coaches, Logistik- oder Technikpartnern) oder gesetzliche Verpflichtungen dies notwendig machen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass auch seine teilnehmenden Mitarbeitenden über diese Datenverarbeitung informiert wurden.



23.4 Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung, zu den Rechten der betroffenen Personen sowie zur Kontaktdaten des Datenschutzverantwortlichen sind in der Datenschutzerklärung des Anbieters einsehbar. Diese wird dem Auftraggeber auf Wunsch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

23.5 Alle im Rahmen des Programms erhobenen Informationen – einschließlich sensibler Daten wie Gesundheitsangaben, individuelle Fortschritte, Coachingergebnisse oder persönliche Notizen – werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Durchführung und Optimierung der vereinbarten Leistung genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern hierfür eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

23.6 Der Anbieter behält sich vor, zum Zwecke der Qualitätssicherung regelmäßig Feedback von Auftraggebern und teilnehmenden Mitarbeitenden einzuholen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Rückmeldungen im zumutbaren Rahmen zu ermöglichen und seine Mitarbeitenden entsprechend zur Mitwirkung anzuhalten. Das Feedback kann anonymisiert für interne Auswertungen verwendet werden. Der Anbieter kann auf dieser Basis inhaltliche oder methodische Anpassungen der Programme vornehmen.

## **24. Versicherungsschutz**

24.1 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass er sowie alle von ihm benannten teilnehmenden Mitarbeitenden über einen angemessenen Versicherungsschutz verfügen. Dies betrifft insbesondere Reiserücktritts-, Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den vereinbarten Leistungen sinnvoll oder erforderlich sein können.

24.2 Der Anbieter verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung bei der VSW – Die Versicherergemeinschaft für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Die Versicherungssumme entspricht dem Vierfachen der gesetzlichen Mindestdeckung von 1.000.000 EUR. Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich Schäden im Rahmen der gesetzlichen Haftung, nicht jedoch solche, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

24.3 Für Schäden, die außerhalb der unmittelbaren Leistungserbringung entstehen, haftet der Anbieter nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung. Dies gilt insbesondere für Schäden, die im Zusammenhang mit An- und Abreise, Eigenverantwortung der Teilnehmenden oder außerhalb des eigentlichen Programms entstehen.

24.4 Eine Haftung für indirekte, mittelbare oder Folgeschäden – wie etwa entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Vertragsstrafen oder Schäden durch Dritte – ist ausgeschlossen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt. Gleiches gilt für Schäden, die durch höhere Gewalt (z. B. Naturereignisse, Pandemien, behördliche Anordnungen) entstehen.

24.5 Reklamationen oder Beschwerden können jederzeit schriftlich (per E-Mail oder Post) an den Anbieter gerichtet werden. Der Anbieter verpflichtet sich, innerhalb von 21 Kalendertagen nach Eingang auf die Beanstandung zu reagieren. In besonders dringenden Fällen wird eine bevorzugte Bearbeitung angestrebt.



## **25. Streitbeilegung und Gerichtsstand**

25.1 Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen. Dies gilt insbesondere, da es sich bei den Auftraggebern regelmäßig um Unternehmen handelt. Die Parteien können jedoch auf freiwilliger Basis ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren – z. B. Mediation – vereinbaren.

25.2 Es findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

25.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Anbieters in Augsburg. Dies gilt auch, wenn einzelne teilnehmende Mitarbeitende ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder nach Vertragsschluss ins Ausland verlegen.

## **26. Schlussbestimmungen**

### **26.1 Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

26.1.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) sowie der Vorschriften des internationalen Privatrechts, soweit gesetzlich zulässig.

26.1.2 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Anbieters in 86399 Bobingen.

26.1.3 Sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Augsburg (PLZ 86150).

26.1.4 Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder dieser zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

### **26.2 Salvatorische Klausel**

26.2.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

26.2.2 Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt eine angemessene Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt. Dies gilt auch im Falle einer Regelungslücke.

### **26.3 Geltungsbereich und Schriftform**

26.3.1 Es gilt jeweils die bei Vertragsschluss gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

26.3.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich etwaiger Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgesehen ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.





#### **26.4 Vertragsänderungen durch den Anbieter**

26.4.1 Der Anbieter ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, sofern dies zur Anpassung an gesetzliche Vorgaben, höchstrichterliche Rechtsprechung oder technische/organisatorische Änderungen erforderlich ist und den Auftraggeber nicht unangemessen benachteiligt.

26.4.2 Der Auftraggeber wird über etwaige Änderungen in Textform informiert. Widerspricht der Auftraggeber den Änderungen nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als genehmigt. Auf diese Folge wird der Auftraggeber bei Mitteilung der Änderungen besonders hingewiesen.

26.4.3 Im Fall eines rechtzeitigen Widerspruchs steht beiden Parteien ein Sonderkündigungsrecht zu.